

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl von fünf Personen zu ordentlichen Mitgliedern des Gnadenausschusses und fünf weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III C 7– 4254 / 1 / 1
Fernruf: 913 – 3226

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über
Senatskanzlei – G-Sen –

W a h l
von fünf Personen zu ordentlichen Mitgliedern des Gnadenausschusses und
fünf
weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 1 des Gesetzes über den Ausschuss für Gnadensachen vom 19. Dezember 1968 (GVBl. S.1767), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2004 (GVBl. S.137), für die Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

fünf Personen
zu ordentlichen Mitglieder des Gnadenausschusses und

fünf weitere Personen
zu stellvertretenden Mitgliedern des Gnadenausschusses.

Begründung:

Der Gnadenausschuss, der aus fünf ordentlichen und fünf stellvertretenden Mitgliedern besteht, die zum Abgeordnetenhaus wählbar sein müssen, aber nicht Abgeordnete zu sein brauchen, ist gemäß § 1 Absatz 2 und 3 des oben bezeichneten Gesetzes unverzüglich nach dem Zusammentritt des neu gewählten Abgeordnetenhauses von diesem neu zu wählen.

Die ordentlichen Mitglieder bilden zugleich den Vorstand der Stiftung Gustav Radbruch – Unterstützungsfonds -, deren Zweck es ist, die finanzielle Notlage von Straffälligen durch Vergabe von Darlehen oder Übernahme von Bürgschaften zu beheben oder zu lindern, um der Rückfallgefahr entgegenzuwirken.

Dem bisherigen vom Abgeordnetenhaus gewählten Gnadenausschuss gehören an:

als ordentliche Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

auf Vorschlag der Fraktion der LINKE

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
horst,

auf Vorschlag der Fraktion der AfD

Frau Burgunde Grosse,
Herr Dieter Hapel,
Frau Kerstin Pohnke,
Frau Dr. Annette Link-

Herr Andreas Wild

als stellvertretende Mitglieder:

auf Vorschlag der Fraktion der SPD

auf Vorschlag der Fraktion der CDU

auf Vorschlag der Fraktion der LINKE

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

auf Vorschlag der Fraktion der AfD

Frau Gisela Grotzke,
Herr Gregor Hoffmann,
Herr Sebastian Schlüsselburg,

Herr Benedikt Lux,
Herr Uwe Kasper.

Berlin, den 18. November 2021

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung